

Dräger-Info

Kontrolle der Beeinflussung von Verkehrsteilnehmern

05. Januar 2023

Dräger-Schnelltests für Drogen und Alkohol vor Fahrtantritt

Damit sich Verkehrsteilnehmer vor Antritt der Fahrt selbst testen können, bietet Dräger einfache Tests zur Kontrolle der Fahrtauglichkeit (Drogen- und Atemalkoholtests) auf ausgewählten Veranstaltungen (Festivals) an.

Diese Tests sind zudem in ausgewählten Webshops frei verfügbar.

Die Messung der Atemalkoholkonzentration (AAK) und der Speicheltest ermöglichen einen Nachweis über eine mögliche Beeinflussung.

Die in § 24a Straßenverkehrsgesetz (StVG) genannten Drogen und Substanzen¹ MET, THC, COC, OPI, AMP, sowie Benzodiazepine², Methadon², Oxycodon und Ketamin² (§ 316 StGB) können zuverlässig nachgewiesen werden.



Bekannte THC-haltige Cannabisprodukte können sein: Marihuana, Haschisch, „Gras“, „Weed“, „Hasch“. Unter der Bezeichnung Methamphetamin sind erhältlich: Meth, Crystal, Yaba, Ice (Pulver), Ecstasy (= MDMA), auch MDEA, MBDB als Pulver oder in Pillenform gepresst, werden mit dem MET-Nachweis erkannt.

Der AMP (Amphetamin) Teststreifen erkennt z.B. Pep und Speed. Häufig werden im Straßenverkehr Autofahrer mit der Beeinflussung von Kokain (auch Koks, Pulver) und Crack getestet. Seltener werden Opiate am Steuer festgestellt, diese umfassen die typischen Vertreter wie Morphin, Heroin, Codein, Dihydrocodein (DHC).

Für den Heimgebrauch oder einen schnellen Test vor Fahrtantritt sind einzelne Speicheltests im [Dräger Safety Shop](https://shop.draeger.com/draeger-drugcheck-3000/3727400/) verfügbar unter: <https://shop.draeger.com/draeger-drugcheck-3000/3727400/>

Beim Dräger DrugCheck 3000 wird ein positives Testergebnis anhand einer fehlenden Testlinie für die entsprechende Droge in der Probe erkannt. Somit kann ein Drogentest schnell ausgewertet und abgelesen werden.

Drogenfahrt nach § 24a Abs. 2 StVG: THC (Cannabinoide, Cannabis, Tetrahydrocannabinol), MET (Methamphetamin), COC (Kokain), OPI (Opiate, Opiode), AMP (Amphetamin) / Trunkenheitsfahrt unter Drogen nach § 316 StGB: BZO (Benzodiazepine), OXY (Oxycodon**), KET (Ketamin*), MTD (Methadon*) *nur DrugTest 5000, **nur DrugCheck 3000

Mit einem Speichelttest lässt sich mit großer Sicherheit nachweisen, ob jemand erst kürzlich Drogen konsumiert hat und möglicherweise unter deren Einfluss steht.

Mit dem DrugCheck 3000 wird die Wirkung von folgenden Substanzklassen nachgewiesen.

Metamphetamine (MET):	MDMA, Ecstasy, Crystal
Cannabis (THC):	Tetrahydrocannabinol, Marihuana, Haschisch
Amphetamine (AMP):	Speed, MDA, Pep
Opiate (OPI):	Heroin, Morphin, Codein
Kokain (COC):	Crack, Koks
Benzodiazepine (BZO):	Valium, Xanax, Rohypnol

Diese Substanzen (Betäubungsmittel nach BtMG¹) dürfen während des Autofahrens nicht im Körper vorhanden sein.

Das schnelle Erscheinen der Kontrolllinien spart Wartezeit

Sobald die Kontrolllinien im Sichtbereich erscheinen, können die Ergebnisse abgelesen werden. Bei einem negativen Testergebnis erscheint eine Linie neben der jeweiligen Substanzklasse (Droge). Das bedeutet, dass in der Probe keine der gesuchten Substanzen detektiert worden ist. Erscheint keine Linie neben einer der Substanzklassen, ist das Ergebnis für diese Substanz positiv.

Zur Verfügung für professionelle und private Tests stehen die Drogentests [DrugCheck 3000](#), [DrugTest 5000](#) und die Atemalkoholmessgeräte [Alcotest 4000](#), [Alcotest 6000](#) oder [Alcotest 7000](#).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an Dräger.

UNTERNEHMENSZENTRALE

Drägerwerk AG & Co. KGaA

Moislinger Allee 53–55
23558 Lübeck, Deutschland
www.draeger.com

Hersteller:

Dräger Safety AG & Co. KGaA

Revalstraße 1
23560 Lübeck, Deutschland

¹ BtMG (Betäubungsmittelgesetz)